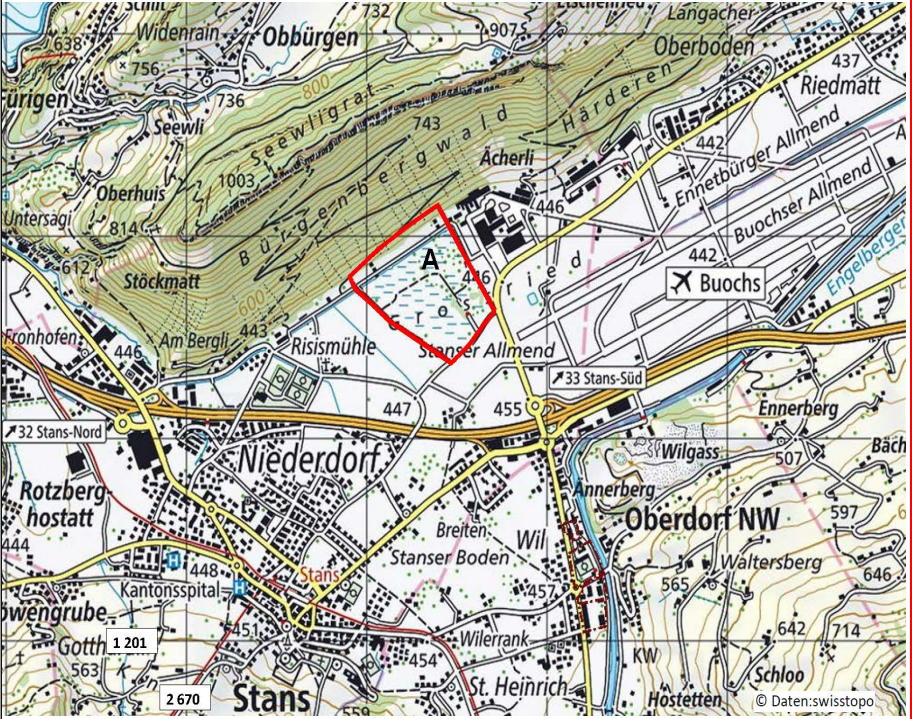




# SCHIESSANZEIGE

## Gnappried

Es werden folgende Schiessübungen / Sprengungen mit Kampfmunition durchgeführt

Tag	Zeit	Gefährdeter Raum (Stellungsraum – Zielgebiet – gesperrte Strassen)	
<b>KW 14 + KW 15</b>		Schiessort	LK: 1:50'000, Blatt 245, Stans
Mi 03.04.2019	08:00 - 12:00	A	
Do 04.04.2019	17:30 - 20:00	Jäger	
Fr 05.04.2019	17:00 - 20:00	Jäger	
Sa 06.04.2019	07:30 - 11:30	Jäger	
Mo 08.04.2019	13:30 - 17:00	A	
Di 09.04.2019	08:00 - 17:00	A	
Mi 10.04.2019	08:00 - 19:00	A	
Do 11.04.2019	08:00 - 20:00	A, ab 1730 Jäger	
Fr 12.04.2019	08:00 - 17:00	A	
Sa 13.04.2019	09:00 - 11:03	Jäger	

A Gnappried

### Besonderes

Das Schiessen wird jeweils von 12:00 - 13:30 unterbrochen.

Truppen: Stab OP Schulung, BWT 2, Swissint

Eingesetzte Waffen: Sturmgewehr, Pistolen, Handgranaten

Schiessplatzbenutzer: NW Pol, ZuPol, NW Jäger

### WARNUNG

1. Das Betreten des gefährdeten Gebietes ist lebensgefährlich und daher verboten. Den Weisungen der Absperrposten ist Folge zu leisten.
2. Während des Schiessens werden an gut sichtbaren Stellen am Rand des gefährdeten Gebietes sowie in den Waffenstellungen rot/weisse Fahnen, rot/weisse Ballons oder (bei Nacht) 3 rote Lampen in Dreiecksform aufgezogen oder aufgestellt.

#### 3. Blindgänger



##### 1. Nie berühren

Jegliches Berühren oder Einsammeln von Geschossen oder Munitionsteilen ist verboten. Explosive Munitionsrückstände können auch nach Jahren noch explodieren und stellen eine Gefahr dar.



##### 2. Markieren

Wer ein Geschoss oder Munitionsteile findet, hat den Fundort gut sichtbar zu markieren. Nach Möglichkeit ist der Bereich um den Blindgänger abzusperren und Unbeteiligte sind fernzuhalten.



##### 3. Melden

Verdächtige Funde können jederzeit gemeldet werden über die Nummer 117 (Polizei), die Nummer 058 481 44 44 (Blindgängermeldezentrale) oder über die Blindgänger-App, welche mit dem Suchbegriff «Blindgänger» gratis heruntergeladen werden kann.

Die strafrechtliche Ahndung nach Art. 225 oder anderen Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches bleibt vorbehalten.

4. Allfällige Schadensmeldungen Dritter inklusive Drittpersonenschädigungen sind umgehend dem Schadenzentrum VBS, Maulbeerstrasse 9, 3008 Bern zu melden. Hotline 0800 11 33 44 oder schriftlich mit dem Formular „Schadenanzeige 33.001 erhältlich unter [www.schadenzentrumvbs.ch](http://www.schadenzentrumvbs.ch)
5. Für Schäden, die aus Nichtbefolgen der Weisungen der Absperrorgane und der Schiessanzeigen entstehen können, wird jede Haftung abgelehnt.

### Auskunft / Information

Truppenauskunftsstelle: **Spl Chef: 079 / 592 22 53**

Regionale Auskunftsstelle: **+41 58 481 32 32**

Informationen im Internet:

<http://www.armee.ch/schiessanzeigen/2108.070>

Ausgabe: 27.03.2019

Kdo Koord Stelle 2

